

VfR Schwarz-Weiß Warbeyen 1945 e.V. | Tichelstraße 11 | 47533 Kleve



GESCHÄFTSSTELLE

VfR Warbeyen
Tichelstraße 11
47533 Kleve

Tel. (02821) - 718 22 44
info@vfr-warbeyen.de
www.vfr-warbeyen.de

Amtsgericht Kleve | VR408
LSB Vereinskennziffer
110936
Kartei-Nr- 08/033

Vereinshaus
VfR Warbeyen
Duvenpoll 25
47533 Kleve

UNSER VORSTAND

Christian Nitsch
Daniel Lehnert
Sabine Barthel
Christian Theissen
Klaus Bartsch
Melanie Heckrath

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Rhein-Maas
DE50 3245 0000 0005 4872 28
WELADED1KLE

Volksbank Kleverland eG DE08
3246 0422 0800 2540 19
GENODED1KLL

Verhaltenskodex zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

für den Fußballverein VfR Schwarz – Weiss
Warbeyen 1945 e.V.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich sind alle Geschlechteridentitäten eingeschlossen und respektiert.

Frauen Niederrheinpokal Sieger 22/23, 23/24 und 24/25
DFB-Pokalteilnehmer 22/23 und 24/25

Verhaltenskodex

Alle Personen, die im Verein mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen arbeiten, übernehmen eine besondere Verantwortung – sei es als Trainer, Betreuer oder als Funktionsträger. Ein respektvoller und achtsamer Umgang ist für uns selbstverständlich.

Deshalb gilt folgender verbindlicher Verhaltenskodex:

- In meiner Tätigkeit im Sportverein übernehme ich Verantwortung für das Wohlergehen aller mir anvertrauten Personen – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Diskriminierungen jeglicher Art.
- Unsere Arbeit im Sport lebt von Vertrauen und gegenseitiger Achtung. In meiner Rolle als Leitungskraft, Trainer oder Betreuer bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Vorbildfunktion bewusst. Ich versichere, diese Stellung nicht zum Nachteil anderer auszunutzen. Ich respektiere die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen – etwa das Recht am eigenen Bild – und beachte die geltenden Datenschutzregelungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Meine Arbeit ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Sportlern. Dabei räume ich das Empfinden der mir anvertrauten Personen stets Vorrang gegenüber eigenen sportlichen oder leistungsbezogenen Zielen ein.
- Ich trage dazu bei, dass die Regeln der Sportart eingehalten und sportethische Grundsätze beachtet werden. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Einsatz gegen Doping, Leistungsmanipulation sowie Suchtmittelmissbrauch (z. B. Alkohol, Nikotin, Medikamente).

- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang aller Vereinsmitglieder miteinander. Mobbing, Verbreitung von Gerüchten, Drohungen und Beschimpfungen werden nicht toleriert.
- Körperkontakt kann im Sport Teil des Trainingsprozesses sein. Ich nehme individuelle Grenzen ernst – sowohl im Kontakt mit mir als auch im Umgang der Sportler untereinander – und achte darauf, dass Sicherheit, Wohlbefinden und gegenseitiger Respekt jederzeit gewahrt bleiben.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges Verhalten – sei es verbal, nonverbal oder strukturell. Abwertungen werden von mir benannt und nicht toleriert.
- In Konflikt-, Krisen- oder Verdachtsfällen ziehe ich fachliche Unterstützung hinzu und informiere die zuständigen Stellen im Verein. Der Schutz der betroffenen Person hat für mich oberste Priorität.

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

- Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- oder Zugangsmöglichkeiten für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainings/ Einzelgesprächen in geschlossenen Räumen wird immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten.
- Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens mit einem Trainer oder Verantwortlichen abgesprochen sind.
- Umkleiden werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Keine Geheimnisse mit Kindern: Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern.

- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen.